

**146. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag,  
14. Mai 2022, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug**

---

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Dr. Urs Rügsegger	Bankpräsident, Vorsitz
Dr. Jacques Bossard	Bankrats-Vizepräsident
Sabina Ann Balmer	Bankrätin
Heinz Leibundgut	Bankrat
Dr. Annette Luther	Bankrätin
Dr. Silvan Schriber	Bankrat
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Hanspeter Rhyner	Präsident der Geschäftsleitung
Andreas Janett	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Rügsegger um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Rügsegger zur Behandlung der Traktanden übergeht, blickt er auf das aktuelle Weltgeschehen und gegenwärtigen Herausforderungen für die Banken. Anschliessend erläutert er die strategischen Stossrichtungen.

Der vollständige Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Es folgt eine musikalische Darbietung des Chors Zug.

Vor der Überleitung zur Behandlung der Traktanden dankt der der Bankratspräsident dem Chor Zug unter der Leitung von Christof Tschudi für die musikalische Einlage und stellt sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt sowie im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist;
2. der Geschäftsbericht 2021 mit Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate-Governance-Bericht und Bericht der Revisionsstelle seit dem 29. März 2022 auf der Website der Zuger Kantonalbank publiziert ist und seit dem 30. März 2022 am Hauptsitz der Bank zur Einsichtnahme aufliegt. Zudem wurde er auf Verlangen einzelnen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt;
3. Aktionärinnen und Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten;
4. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung durch Philippe Bingert vertreten ist;
5. der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt René Peyer, ebenfalls anwesend ist;
6. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Andreas Henseler amlet;
7. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2021 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Website der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Rügsegger erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären wurde bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät abgegeben. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Abstimmungsgerät und Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Der Bankpräsident weist darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit den Stimmzetteln abgestimmt werden muss, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

BP Rüeegsegger ernennt folgende Stimmzähler:

- Matthys Hausherr, Rechtsanwalt, Zug, zugleich als Obmann
- Jonas Koller, aus Zug
- Richard Rüeegg, aus Zug
- Heini Schmid, aus Baar
- Sibylle Huwiler, aus Cham
- Kurt Erni, aus Cham
- Anton Rogenmoser, aus Oberägeri

BP Rüeegsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen vollzieht. Weil das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Die bei den Abstimmungen und Wahlen erhobenen Daten werden vom Bankrat sorgfältig verwahrt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist vernichtet.

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Lagebericht 2021 und Jahresrechnung 2021
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023
5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
7. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

BP Rügsegger informiert die anwesenden Aktionäre, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu den Traktanden zu äussern. Aktionäre, welche sich zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu melden und registrieren.

Der Vorsitzende geht zu den Traktanden über.

#### **1. Lagebericht 2021 und Jahresrechnung 2021**

BP Rügsegger weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle den Aktionärinnen und Aktionären rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurde. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank im Jahr 2021. Die Angaben über die Vergütungen wurden im Vergütungsbericht zusammengestellt.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Hanspeter Rhyner, an die Versammlung. Er stellt das sehr gute Jahresergebnis 2021 vor, zeigt die Höhepunkte im 2021 auf und geht sodann kurz auf die Strategie ein, bevor er mit dem Ausblick und dem Dank an die Aktionäre und Mitarbeitenden schliesst.

Das vollständige Referat von GLP Hanspeter Rhyner liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Rügsegger dankt GLP Hanspeter Rhyner für seine Ausführungen und für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'029 Aktionäre mit 205'929 Aktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Aktien.

Gemäss den Statuten darf kein Aktionär für mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie das Stimmrecht für eigene oder vertretene Aktien ausüben. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Somit ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	96'097 Aktienstimmen
2'028	Privataktionäre	mit	61'785 Aktienstimmen
<u>2'029</u>	Aktionäre	mit	<u>157'882</u> Aktienstimmen

Das absolute Mehr beträgt somit 78'942.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 157'882 Aktien 122'042 Aktien durch Aktionäre und 35'840 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt René Peyer, vertreten werden.

BP Rüeegsegger hält fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 82 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Rüeegsegger das Wort zu Traktandum 1 frei und bittet Wilhelm Tschopp, welcher sich vorgängig am Wortmeldeschalter angemeldet hat, seine Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen.

Wilhelm Tschopp möchte von BP Rüeegsegger eine Stellungnahme zur Frage, weshalb die Zuger Kantonalbank die diesjährige Generalversammlung wieder physisch durchzuführen, währenddem andere börsennotierte Unternehmen die Generalversammlung gestützt auf das

COVID-19-Gesetz und die COVID-19-Verordnung 3 auch dieses Jahr ohne Aktionärinnen und Aktionäre durchführen. Weiter stellt er fest, dass die Position des Bankratspräsidenten wie auch jene des CEO mit zwei externen Persönlichkeiten besetzt werden konnten und möchte von diesen wissen, weshalb die Zuger Kantonalbank in den Jahren 2020 und 2021 kein Aktionärgeschenk (Anmerkung: Kirsch) an die Aktionärinnen und Aktionäre verteilt hat. Schliesslich möchte Wilhelm Tschopp Auskunft über die Solidarität und das humanitäre Engagement der Bank in Bezug auf die schwierige geopolitische Situation im Ukraine-Krieg. Er fügt an, dass im Kanton Zug am meisten aktive russische Firmen der Schweiz ansässig seien und fragt, wie viele russische Vermögenswerte bei der Zuger Kantonalbank gesperrt wurden.

BP Rüeegsegger führt aus, dass die physische Durchführung der Generalversammlung aufgrund des späten Zeitpunkts der Versammlung möglich wurde. Der Kirsch ist kein Dividendenbestandteil, sondern ein Aktionärgeschenk und wird am Schluss der diesjährigen physischen Generalversammlung wieder an alle Teilnehmer der Versammlung verteilt. Betreffend Frage in Bezug auf die Solidarität im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg hält der Vorsitzende fest, dass Spenden getätigt wurden. Die seit Jahren für alle Banken geltenden Geldwäscherei- und andere Sorgfaltspflichten wie auch die aktuell geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg werden von der Zuger Kantonalbank eingehalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem Total von 157'563 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'782 Stimmen den Lagebericht 2021 und den Jahresbericht 2021 mit 156'117 Ja-Stimmen bei 76 Gegenstimmen und 1'370 Enthaltungen gut.

**2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats**

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, nicht mitzustimmen. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem Total von 157'426 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'714 Stimmen mit 155'696 Ja-Stimmen gegen 556 Nein-Stimmen, bei 1'174 Enthaltungen, Entlastung.

**3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Einladung zur Generalversammlung und auf Seite 48 des Geschäftsberichtes. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von CHF 96'018'721.09, bestehend aus:

- Gewinn	CHF	75'298'296.11
- Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	98'224.98
- Total Bilanzgewinn	CHF	75'396'521.09
- Entnahme aus Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	CHF	20'622'200.00
- Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>96'018'721.09</u>

wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	10'500'000.00
- Dividende von 148.50 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	42'810'768.00
- Ausschüttung aus den Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen von 71.50 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	20'612'592.00
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	20'622'200.00
- Gemeinnützige Vergabungen	CHF	900'000.00
- Gewinnvortrag neu	CHF	573'161.09
 Total	 CHF	 <u>96'018'721.09</u>

Gemäss Schweizer Steuerrecht ist eine Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei.

BP Rüeegsegger gibt das Wort zu Traktandum 1 frei und Wilhelm Tschopp meldet sich. Er wird gebeten, seine Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen. Wilhelm Tschopp möchte vom Vorsitzenden wissen, wann die Dividende letztmals erhöht wurde und wann mit der nächsten Erhöhung der Dividende gerechnet werden kann. BP Rüeegsegger teilt mit, dass über eine Dividendenerhöhung informiert wird, wenn es soweit ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, führt der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem Total von 157'934 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'968 Stimmen mit 156'199 Ja-Stimmen, bei 480 Gegenstimmen und 1'255 Enthaltungen, zu.

BP Rüeegsegger gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab dem 19. Mai 2021 ausbezahlt wird. Von der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie werden 148.50 Franken unter Abzug einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt, die verbleibenden 71.50 Franken aus Reserven aus steuerbefreiten Kapitalanlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer entnommen. Netto werden somit 168.05 Franken ausbezahlt.

Damit ist das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen.

**4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023**

Der Bankrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023 in der Höhe von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger Kantonalbank. Details dazu finden Sie im Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 88.

Wilhelm Tschopp meldet sich zu diesem Traktandum und möchte wissen, ob und wenn ja weshalb die Verwaltungsratsmitglieder der Zuger Kantonalbank Sitzungsgelder erhalten. BP Rügsegger erklärt, dass neben festen Honoraren auch Sitzungsgelder bezahlt werden, um den unterschiedlichen zeitlichen Aufwand zu kompensieren.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte maximale Vergütung der des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 im Betrag von gesamthaft 740'000.00 Franken bei einem Total von 157'946 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'974 Stimmen mit 151'866 Ja-Stimmen gegen 3'342 Nein-Stimmen und bei 2'738 Enthaltungen.

**5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023**

BP Rügsegger führt aus, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, 2'930'000.00 Franken als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Dieser Betrag entspricht demjenigen der Vorjahre und beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Die Details können dem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 88 entnommen werden.

Wilhelm Tschopp möchte sich auch zu diesem Traktandum äussern und teilt mit, dass seiner Meinung nach die Hälfte des beantragten maximalen Gesamtbetrages der festen Vergütung für die Geschäftsleitung angemessen wäre. Weiter stellt er fest, dass die Entschädigung des amtierenden CEO Hanspeter Rhyner tiefer ist als jene seines Vorgängers und dass er beim Antritt seiner neuen Stelle bei der Zuger Kantonalbank zusätzlich rund 60'000.00 Franken erhalten hat. Er wünscht eine Erklärung des Vorsitzenden zu diesen Punkten.

BP Rüegsegger erklärt, dass es sich bei den 2'930'000.00 Franken um den maximalen Gesamtbetrag handelt, bis zu welchem der Entschädigungsausschuss die konkrete Entschädigung festlegen kann und die bisherigen Entschädigungen jeweils deutlich unter dieser maximalen Grenze lagen. Für die Entschädigungen gelten in der ganzen Bank drei Kriterien: sie sollen marktgerecht, leistungsorientiert, geschlechtsneutral sein. Zu der Feststellung, dass die Entschädigung von Hanspeter Rhyner unter jener seines Vorgängers liegt, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Mit der Entschädigung an CEO Rhyner bei seinem Eintritt hat die Bank eine Einbusse teilweise kompensiert, die dem CEO infolge seiner Kündigung und seines schnellen Eintritts bei der Zuger Kantonalbank entstanden ist.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Betrag von gesamthaft 2'930'000.00 Franken bei einem Total von 157'946 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'974 Stimmen mit 145'539 Ja-Stimmen gegen 8'821 Nein-Stimmen und bei 3'586 Enthaltungen.

## **6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bankrat der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen.

Dies ist der gleiche Betrag, wie er in den letzten Jahren an der Generalversammlung genehmigt wurde. Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Details dazu finden Sie in unserem Geschäfts- bzw. Vergütungsbericht ab Seite 88.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt die vom Bankrat beantragte variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Betrag von gesamthaft 1'950'000.00 Franken bei einem Total von 157'897 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'949 Stimmen mit 142'123 Ja-Stimmen gegen 11'878 Nein-Stimmen und bei 3'896 Enthaltungen

## **7. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses**

BP Rüegsegger erinnert daran, dass es sich beim Entschädigungsausschuss um einen Ausschuss des Bankrats handelt, der aus zwei Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Bankrats zusammen. Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, zu wählen.

- 7.1 Der Bankrat beantragt den Aktionären, den Sprechenden, Urs Rüegegger, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Urs Rüegegger bei einem Total von 157'936 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'969 Stimmen mit 151'163 Ja-Stimmen gegen 4'967 Nein-Stimmen und bei 1'806 Enthaltungen bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt. Der Gewählte erklärt die Annahme seiner Wahl.
- 7.2 Der Bankrat beantragt den Aktionären, Jacques Bossart für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Jacques Bossart bei einem Total von 157'942 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'972 Stimmen mit 152'983 Ja-Stimmen gegen 2'934 Nein-Stimmen und bei 2'025 Enthaltungen bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

## 8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

BP Rüeeggsegger weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr René Peyer, Rechtsanwalt und Urkundsperson, wohnhaft in Walchwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt hat, der diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, wohnhaft in Walchwil, stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt, René Peyer für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Wilhelm Tschopp meldet sich zu diesem Traktandum zu Wort und bedankt sich bei René Peyer, welcher das schriftliche Votum von Wilhelm Tschopp an der Generalversammlung im Jahr 2020, welche aufgrund der Pandemie ohne Aktionäre durchgeführt werden musste, dem Bankrat vorgetragen hat.

René Peyer, Walchwil, wird bei einem Total von 157'907 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 78'954 Stimmen mit 155'887 Ja-Stimmen gegen 807 Nein-Stimmen und bei 1'213 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Der Gewählte hat bereits im Voraus die Annahme seiner Wahl erklärt.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Regierungsrat Heinz Tännler, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Tännler bedankt sich im Namen des Regierungsrates für die Einladung an diese traditionelle Generalversammlung, bevor er sich an die anwesenden Aktionärinnen

und Aktionäre richtet. Er gratuliert der Zuger Kantonalbank zum Jahresergebnis und wünscht ihr im Namen des Regierungsrates auf der Reise der neuen Strategie gutes Gelingen. Er teilt mit, dass auch der Kanton Zug nach der anspruchsvollen Zeit während der Pandemie in Aufbruchsstimmung sei. Dank gezielten Hilfsmassnahmen und mit Unterstützung des Bundes habe der Kanton durch die harten Einschränkungen betroffenen Unternehmen unbürokratisch unterstützen können. Getrübt werde all dieser Optimismus derzeit aber durch den zu verurteilenden Angriff von Russland auf die Ukraine.

Die vollständige Rede von Regierungsrat Heinz Tännler liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

BP Rüeegsegger dankt Regierungsrat Heinz Tännler für seine Ausführungen und der gesamten Regierung für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Ferner bedankt sich BP Rüeegsegger beim Bankrat, bei der Geschäftsleitung und bei den Mitarbeitenden für das gute Ergebnis im Geschäftsjahr 2021.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Rüeegsegger allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Rolf Galliker für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Sodann schliesst der Vorsitzende die 146. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 13. Mai 2023 stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.33 Uhr

Der Vorsitzende:



Dr. Urs Rüeegsegger  
Bankpräsident

Der Protokollführer:



Andreas Henseler  
Sekretär des Bankrats